

# NIEDERSCHRIFT

über die **371. öffentliche Sitzung** der  
Gemeindevertretung von Stallehr am **Donnerstag, den 29. Dezember 2011**  
- um 18:00 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

	An- wesend	Ent- schuldigt
Luger Bertram	X	
Bitschnau Adolf	X	
Hatz Andreas		X
Dünser Christian	X	
DI (FH) Luger Markus	X	
Fritz Johannes	X	
Dipl.BW (FH) Franceschini-Gunz Nicole		X
Dünser Charlotte	X	
Ing. Luger Matthias	X	

## Ersatzmitglieder:

Bachmann Markus	X	
Batlogg Marlene	X	
Poletti Kornelia	X	
Kurz Jürgen	X	
Libardi Paul jun.	X	
Hörmann Johannes		X
Schober Herbert	X	

## Schriftführer:

**Lorünser Willi** (Gemeindesekretär)

**Kuster Christian** (Gemeindekassier)

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 370. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. Oktober 2011**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Feststellung der Finanzkraft für das Jahr 2012**
- 5.) **Voranschlag 2012**
- 6.) **Subventionen und Beiträge für das Jahr 2012**
- 7.) **Festsetzung der Gemeindegebühren und Abgaben für das Jahr 2012**
- 8.) **Grundverkauf GP 768**

- 9.) **ÖPNV Klostertal – Aufteilungsschlüssel neu**
- 10.) **ÖPNV Klostertal – Überbindungsvertrag ÖPNRV-G**
- 11.) **Allfälliges**

#### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz fest. Gleichzeitig stellt er den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

#### **Umwidmung Teilfläche GP 554 - Pfarrgrund Erweiterung des Kanaleinzugbereichs GP 554**

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen und die Umwidmung Teilfläche GP 554 – Pfarrgrund und die Erweiterung des Kanaleinzugbereichs GP 554 werden unter Punkt 11 und 12 der Tagesordnung behandelt. Allfälliges wird Punkt 13.

#### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Die Niederschrift der 370. Sitzung vom 3. Oktober 2011, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Bürgermeister Luger berichtet, dass im Gemeindewohnhaus Nr. 4 derzeit eine Wohnung leer steht und eine weitere Wohnung im Jänner frei wird.  
Für den Jugendraum im Davennasaal ist der Einbau einer Entlüftung vorgesehen. Auf Anregung von Bauhofmitarbeiter Herbert Schober wurde ein Splittstreuer für den Winterdienst ins Budget aufgenommen.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2012 wird durch die Gemeindevertretung mit € 271.500,-- (Grundlage ist der Voranschlag 2011) festgestellt.

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2012 wird von der Gemeindevertretung ausführlichst diskutiert und zur Kenntnis genommen.  
Er weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **€ 708.200,--** aus. Der Beschluss des Voranschlags erfolgt einstimmig.

### Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung entsprechend den Beratungen in der Gemeindeklausur vor, dass für das Jahr 2012 nachstehende Subventionen und Beiträge gewährt werden sollen:

- a) Harmoniemusik:  
Der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- gewährt werden. € 700,-- werden als Zuweisung für Veranstaltungen für die Gäste (Heimat, Brauchtumsabende) gewährt.  
Zudem soll, gesondert von den vorgenannten Zuweisungen, an die Musikjugend ein Betrag in Höhe von € 400,-- gewährt werden.
- b) Verein für Stallehr:  
Der Verein für Stallehr erhält für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Davennasaal eine Subvention in Höhe von € 1.500,--
- c) Funkenzunft:  
Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal € 400,-- erhalten.
- d) Verein Aktiv:  
Der Verein Aktiv (ehemals Frauenbund Bings-Stallehr-Radin) soll als Subvention € 400,-- erhalten.
- e) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:  
Der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von € 400,-- gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Beitrag in Höhe von € 400,-- gewährt werden.
- f) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:  
Für die Vartierhaltung wird, sofern ein entsprechendes Ansuchen einlangt, ein Betrag in Höhe von € 75,-- gewährt.
- g) Kameradschaftsbund:  
Es wird ein Betrag in Höhe von € 200,-- veranschlagt.
- h) Krankenpflegeverein:  
Es wird ein Betrag in Höhe von € 500,-- veranschlagt.
- i) Singgemeinschaft Bings-Stallehr  
Es wird ein Betrag in Höhe von € 400,-- veranschlagt.
- j) Der Beitrag an die Eltern und die Harmoniemusik für den Besuch der städtischen Musikschule in Bludenz beträgt € 150,-- pro Jahr. Nicht gefördert werden allfällige Kosten für den Musikschulbesuch im Rahmen der Musikerziehung der Mittelschule Bludenz.

### Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wie in der Gemeindeklausur besprochen, sollen im Jahr 2012 die Gemeindegebühren und Abgaben wie folgt leicht angehoben werden:

#### **a) GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2012**

##### **1.) Abfallgebühr:**

Die Abfallgebühr beträgt gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Stallehr vom 9. Jänner 1998 (neue Tarife ab 1.1.2012):

- 1.) € **45,-- Grundgebühr je Jahr**(zuzügl. USt.)

- 2.) € **0,09 je ltr. Rest- oder Biomüll**(zuzügl. Ust.)
- 3.) € **8,-- je Sperrgutwertmarke für 30-40 kg Sperrgut**(zuzügl. USt.)

## 2.) Tourismusbeiträge:

b) **Gästetaxe** - Gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 30. Dezember 1996 § 4 lit. wird ab 1.1.2012 **€ 1,10-- pro Nächtigung** eingehoben.

## 3.) Grundsteuer:

Der Hebesatz der Grundsteuer für das Jahr 2012 beträgt lt. Beschluss der Gemeinde Stallehr vom 12. Februar 1993 über die Einhebung der Grundsteuer

- a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben **500 v.H.** – Messbetrag 2012
- b) von den Grundstücken **500 v.H.** – Messbetrag 2012

## 4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit **€ 33,--** pro Jahr und Hund festgesetzt. Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund beträgt **€ 66,--** (Erhöhung ab 1.1.2012).

## 5.) Kanalgebühren:

### 1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2012 **€ 31,--**. Dies entspricht **12 v.H.** jenes Betrages der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

### 2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt lt. Beschluss der Gemeindevertretung 1.1.2012 **€ 1,75**

## 6.) Vergnügungssteuer:

Die Gemeindevergnügungssteuer wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindevergnügungssteuerverordnung vom 28. November 1991 sowie aufgrund LGBl. Nr. 18/1971 i.d.g.F. erhoben. Sie beträgt **5 v.H.** des Eintrittsgeldes.

## 7.) Wassergebühren:

Die Einhebung der Wasseranschluss-, der Wasserbezugs- und der Wassergrundgebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stallehr vom 2. Mai 2001, sowie des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden in Vorarlberg - LGBl. Nr. 22/1954 i.d.g.F.

### 1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2012 **€ 20,60** zuzügl. Umsatzsteuer.

### 2.) Wasserbezugsgebühr (lt. Beschluss vom 21.11.2005):

a) die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben mit einem Jahresverbrauch von weniger als 2000 m<sup>3</sup> **€ 1,35** ab 1.1.2012

b) die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m<sup>3</sup> € **1,30**(ab 1.1.2012); jeweils zuzügl.Ust.

3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt € **16,40**(ab 1.1.2012) zuzügl. Ust. und ist für jede gesonderte Wohnung oder Betriebsstätte zu entrichten.

**Pacht- und Anerkennungszinsen:**

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 werden die Pacht- und Anerkennungszinsen von derzeit € 2,18 auf € **3,--**-bzw. € 5,81 auf € **10,--**-zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer angehoben.

**Mieten Davennasaal:**

Die bisher verrechneten Gebühren für die Benützung des Davennasaales haben sich bewährt und werden auch im Jahre 2012 nicht verändert.

**b) Höhe des Tourismusbeitrages 2012**

Gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBI. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBI. Nr. 5/1991 hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt.

Für das Jahr 2011 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBI. Nr. 86/1997 i.d.g.F. mit **0,25 v.H.** der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2012 insgesamt Tourismusbeiträge in Höhe von ca. € 3.000,-- eingehoben werden können.

Die in der Klausur vorbesprochenen und fixierten Gemeindegebühren und –abgaben werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Das Grundstück GP 768, welches Eigentum der Gemeinde Stallehr ist und zum Verkauf steht, soll an die Familie Concin, Innerfeld 10, 6700 Stallehr veräußert werden. Als Richtpreis wurden € 120/m<sup>2</sup> festgelegt. Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig den Verkauf des Grundstücks an die Familie Concin. Die weitere Abwicklung des Verkaufs soll vom Gemeindevorstand durchgeführt werden.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

Für die Verrechnung der Kosten im ÖPNV Klöstertal wurde ein neuer Aufteilungsschlüssel festgelegt. Die Kosten werden nunmehr nicht mehr nach der Bevölkerungszahl sondern nach der Bevölkerungszahl und den der jeweiligen Gemeinden zugeteilten Haltestellenpunkten verrechnet. Für die Gemeinde Stallehr bedeutet dies keine wesentliche Änderung. Sie liegt in Bereich von 150 bis 200 €. Die größte Verschiebung gab es von der StadtBludenz hin zur Gemeinde Klösterle. Der neue Aufteilungsschlüssel wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Der Überbindungsvertrag ÖPNRV-G ermächtigt den Gemeindeverband, vertragliche Änderungen, die den ÖPNV Klostertal betreffen, im Namen der beteiligten Gemeinden zu unterzeichnen. Diese Verwaltungsvereinfachung ist einmalig zu beschließen und ist auch in den Folgejahren gültig. Die Gemeindevertretung beschließt den Überbindungsvertrag ÖPNRV-G einstimmig.

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

Eine Teilfläche der GP 554 (360 m<sup>2</sup>), welche Eigentum der Diözese ist, soll von Freifläche (FL) in Bauland (BL) umgewidmet werden. Die Erschließung des Grundstückes soll über die Wegparzelle 537/1 erfolgen. Die Umwidmung und Erschließung des Grundstückes wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.



**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Eine Teilfläche der GP 554 wurde von Freifläche (FL) in Baufläche (BL) umgewidmet. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Teilfläche in den Kanaleinzugsbereich einstimmig.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

Am 7. Februar ab 19:30 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung mit der Gemeindevertretung Lorüns im Mehrzwecksaal in Lorüns statt. Die KAIROS Wirkungsforschung und Entwicklungs gGmbH möchte über den Stand der Arbeiten der Raumentwicklung Montafon informieren.

In diesem Jahr findet wieder das traditionelle Silvesterfeuerwerk am Festplatz statt.

Schluss der Sitzung um 19:20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Christian Kuster)

(Bertram Luger)

angeschlagen am:     **2. Jänner 2012**

abgenommen am:     .....